

# Hinweise des TMBJS zur Anerkennung des Ergänzungsstudiums DaF/DaZ als Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für das Fach Deutsch als Zweitsprache

Dieses von der Universität Erfurt vorgestellte Studienangebot ist aus Sicht des TMBJS zusammenfassbar in:

Abschluss: Zertifikat	Anerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte Möglichkeit der Zulassung als Integrationslehrkraft im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Hochschulabschluss
Rechtliche Regelung:	Studienvertrag
Zugangsvoraussetzung:	Hochschulstudium mit einem philologischen Fachstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten (analog BA-Nebenstudienrichtung)
Studienumfang:	30 ECTS-Punkte, 5 Pflichtmodule mit je 6 ECTS-Punkten und je 2 Lehrveranstaltungen Praktikum im Modul Didaktisch-methodische Dimension

Module	Lehrveranstaltungen	
Grundlagendimension DaF/DaZ	Vorlesung Seminar	Einführung in DaF/DaZ Grundlagen zu DaF/DaZ
Sprachbezogene Dimension	Vorlesung Seminar	System der deutschen Gegenwartssprache Aspekte der Sprachverwendung
Interkulturelle Dimension DaF/DaZ	Seminar Seminar	Interkulturelle Kommunikation Kultur und Interkulturalität als Kategorien für DaF/DaZ: Interkulturelle Probleme und Aspekte der Landes- bzw. Kulturkunde
Dimension mehrsprachiger Sprachvermittlung	Seminar Seminar	Zwei- und Mehrsprachigkeit Sprachpolitische und erwerbstheoretische Aspekte in Mehrsprachigkeitskontexten
Didaktisch-methodische Dimension	Seminar Seminar	Bedingungen, Zielsetzungen, Methoden und Verfahren im Kontext des DaF/DaZ-Unterrichts Unterrichtspraktikum
		Anmerkung: Der gesamte Studiengang ist nicht vordergründig auf den Schulunterricht, sondern auf den DaF/DaZ-Unterricht allgemein ausgerichtet (auch Erwachsenenbildung). Zumindest im Rahmen des Moduls zur didaktisch-methodischen Dimension müsste von den Antragstellern der Bezug zum DaZ-Unterricht der jeweiligen Schulart nachgewiesen werden.

## **Anerkennungsmöglichkeiten des Zertifikat DaF/DaZ (30 ECTS-Punkte)**

### **Lehramt an Grundschulen**

Nach § 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 26 / § 31 Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen kann das Zertifikat des Ergänzungsstudiums DaF/DaZ als **Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen** anerkannt werden, sofern sich das didaktisch-methodische Modul auf die Fachdidaktik/Methodik des Zweitspracherwerbs an Grundschulen bezieht.

Der Zertifikatsinhaber könnte damit beantragen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die Ausbildung in dem weiteren Fach Deutsch als Zweitsprache und im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung die mündliche Prüfung zu diesem weiteren Fach abzulegen.

### **Lehramt an Regelschulen**

§ 27/28 ThürEstPLRSVO regelt die Anerkennung von Abschlüssen weiterbildender Studiengänge als Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem weiteren Fach für das Lehramt an Regelschulen. Vorausgesetzt werden Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, davon mindestens 10 ECTS-Punkte zur Fachdidaktik. Der Ergänzungsstudiengang DaF/DaZ der Universität Erfurt erfüllt diese Voraussetzungen nicht, so dass das Zertifikat nicht als Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem weiteren Fach für das Lehramt an Regelschulen anerkannt werden kann.

Der Zertifikatsinhaber kann aber nach einer unbefristeten Einstellung in den staatlichen Thüringer Schuldienst eine Anerkennung des Ergänzungsstudienganges DaF/DaZ im Rahmen des Erwerbs einer **Unterrichtserlaubnis** beantragen. Hierüber entscheidet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Der Ergänzungsstudiengang DaF/DaZ der Universität Erfurt kann auf Antrag einem Weiterbildungslehrgang für das Fach Deutsch als Zweitsprache nach Ziffer 3.3. der Verwaltungsvorschrift Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis vom 15. März 2016 gleichgestellt werden.

### **Lehramt für Förderpädagogik**

1) Nach § 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz wird das Zertifikat - für Absolventen mit dem Abschluss Master of Education/Lehramt Förderpädagogik - als **Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grundschulen im Fach Deutsch als Zweitsprache** anerkannt, sofern sich das didaktisch-methodische Modul auf die Fachdidaktik/Methodik des Zweitspracherwerbs an Grundschulen oder an Förderschulen (Klassenstufe 1-4) bezieht.

Der Zertifikatsinhaber könnte damit beantragen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die Ausbildung in dem weiteren Fach Deutsch als Zweitsprache und im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung die mündliche Prüfung zu diesem weiteren Fach abzulegen.

Stand 16.03.2017

zusammengefasst

Bernhard Becher  
Dezernent für Studium und Lehre